

Reisekosten-Formular 2014 - Inlandsreise

Nr. _____

Name: _____

Beginn: _____ Ende: _____
 [Datum, Uhrzeit] [Datum, Uhrzeit]

Anlass: _____

Reiseziel(e): _____

Steuerliche Zuordnung: _____
 [z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	MwSt ¹	Netto
I. Fahrtkosten			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km <small>[pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]</small>	€	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€	€
II. Verpflegungsmehraufwand²			
a) Eintägige Reise: _____ Tag (Abwesenheit: mehr als 8 Stunden) 12 €	€	€	€
b) Mehrtägige Reise			
_____ Anreisetag (zeitunabhängig) 12 €	€	€	€
_____ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) 24 €	€	€	€
_____ Abreisetag (zeitunabhängig) 12 €	€	€	€
III. Übernachtungskosten			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ³)	€	€	€
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) _____ Übernachtungen x 20 € (Inland)	€	---	€
IV. Reise-Nebenkosten			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	€	€	€
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	€	€	€

¹ Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

² Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 4,80 €, Mittag- und Abendessen: je 9,60 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

³ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen.

 [Datum]

 [Unterschrift]